Nr. 128. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 4. Juni 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Suche deinen Nutzen!

Diese Maxime scheint in der Werkstätte des leibhaftigen Egoismus geprägt zu sein. Und doch leitet einer der größten Philosophen aus diesem Grundprinzip seiner Ethik die edelsten moralischen Lebensregeln ab und gelangt zu dem Ergebniß, daß Gerechtigkeit und Billigkeit, Wohlwollen und Humanität gegen Jedermann, Eintracht und Friedfertigkeit, daneben Selbstbeherrschung, Aufrichtigkeit, Gesinnungstüchtigkeit und Charakterstärke die praktische Weisheit ausmachen und dem menschlichen Glück am zuträglichsten sind. Das erscheint widerspruchsvoll; aber man darf nur ein Wort ergänzen: „Suche deinen wahren Nutzen!“ Auch in den Fragen der Lebensführung ist die Vernunft die höhere Instanz und weist dem Willen einen besseren Weg, als denjenigen, den der oberflächliche, hausbackene „gesunde Menschenverstand“ des Philisters zeigt. Denn wenn auch der Mensch in Einzelfällen eher seine Rechnung findet, wenn er der kalten Selbstsucht die Zügel schießen läßt: die Gesammtsumme zeigt doch, daß er weit besser fährt, wenn er die Lehren der Tugend sich zur Richtschnur macht.

Das Gleiche gilt nun auch im politischen und wirthschaftlichen Leben und für die Klassen. Was das gewöhnliche Urtheil für nützlich oder schädlich hält, erweist sich bei klarer Beleuchtung resp. im Verlaufe praktischer Erfahrung oft als das Gegentheil. Der blanke Egoismus ist auch den herrschenden Klassen nicht zuträglich.

Wenn auch das Unternehmerthum zeitweilig höhere Profite einsackt, falls es seinem Ausbeutertrieb keine Schranke zieht: so würde es doch weit besser fahren, wenn es den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft entgegenkommen würde, und das aus verschiedenen Gründen. Die maßlose Ausbeuterei zwingt die Arbeiter, zu erkämpfen, was ihnen versagt wird, und dieser Kampf erringt ihnen oft mehr, als sie auf dem Wege gütlicher Vereinbarung erlangt hätten und verstärkt überdies ihre Machtposition. Und da die Arbeiter keine bloße Maschinen sind und der psychologische Faktor auch ein Wort mitredet, so kommt dem Unternehmer ein arbeiterfreundliches Verhalten auch insofern zu Statten, als die Arbeiter Anhänglichkeit für ein solches Geschäft empfinden, arbeitsfreudiger sind und nicht ohne Noth den Platz wechseln, so daß dem Geschäft ein Stamm tüchtiger und eingeschulter Arbeiter erhalten wird, was für viele Betriebe unstreitig von großem Werth ist. Mögen also die Unternehmer immerhin ihren Nutzen suchen, aber ihren wahren Nutzen, der auf dem Wege der Gerechtigkeit und Billigkeit liegt.

In politischer Hinsicht bietet die Gegenwart die beste Illustration. Ihren Nutzen haben die industriellen und kommerziellen Kapitalisten zu finden geglaubt, wenn sie die Reaktion stärken zur Unterdrückung der Proletarierpartei und zur Eindämmung der Arbeiterbewegung. Und was haben sie erreicht? Daß dem Agrarier- und Junkerthum und dem Klerikalismus wieder gewaltig der Kamm geschwollen ist und diese finsteren Mächte nicht allein die Rechte des arbeitenden Volkes, sondern auch die bürgerlichen Interessen, die materiellen und geistigen, auf's Schwerste bedrohen. Einem süddeutschen nationalliberalen Blatt ist darüber ein Lichtblick gekommen. Sonst bismärckisch und sozialistenfeindlich bis auf die Knochen, schrieb es neulich zur Miquel'schen Sammelpolitik: „Es sei nicht zu bestreiten, daß dem extremen Agrarierthum gegenüber die industriellen Arbeitgeber mit ihren Arbeitern eine Gemeinschaft der Interessen haben, die zu verkennen die Sozialdemokratie weder die Möglichkeit noch das Bedürfniß habe.“ Seufzend muß das Blatt bekennen, „daß die industriellen Arbeiter sich gezwungen sehen, die Sozialdemokraten als die Vertheidiger ihrer, der Arbeitgeber, eigensten und unmittelbarsten Interessen anzuerkennen“, und es verweist auf die Stelle im sozialdemokratischen Wahlaufruf, wo derselbe für eine stetige Handelspolitik eintritt, die auf dem Abschluß von Tarif- oder Meistbegünstigungsverträgen mit allen in den modernen Verkehr gezogenen Völkern beruht.

Der neueste agrarische Vorstoß, das freche Attentat gegen die Freizügigkeit, gehört auch in dieses Kapitel. Daß das Recht der Arbeiterfreizügigkeit den Junkern ein Dorn im Auge ist, weiß man längst. Sie haben demselben auch mehrmals Löcher in den Kopf zu schlagen versucht. So im März 1889, wo sie die Vertheuerung der Eisenbahnfahrt in der 4. Klasse verlangten und über „Eisenbahnvagabundage“ der Arbeiter belferten. Jetzt blüht ihr Weizen und die Erklärung des Ministers v. Hammerstein hat die saubere Absicht des gegenwärtigen Kurses grell erhellt. Wie sehr aber die Freizügigkeit auch im Interesse der industriellen Kapitalisten gelegen ist, liegt auf der Hand; sie wurde ja auch in ihrem Interesse eingeführt (in Preußen schon 1842, und nachdem sie vorübergehend durch „Einzugsgelder“ beschränkt war, später durch Reichsgesetz garantirt). Die „Kölnische Zeitung“ tritt darum auch dem dreisten Anschlag entgegen, natürlich nicht der Arbeiter wegen. — Hätten die kapitalistischen Parteien ihren wahren Nutzen gesucht und sich mit der Arbeiter-Partei zu vertragen gewußt, so könnten sie jetzt ruhig schlafen. Aber sie haben ihren scheinbaren Nutzen gesucht und müssen sich nun selbst anklagen: mea maxima culpa! durch unsere Schuld ist heute das Deutsche Reich junkerlich und pfäffisch versenkt.

Suche deinen wahren Nutzen! Dieser Appell ergeht ganz besonders an die Arbeiter, speziell an diejenigen, die noch nicht in unseren Reihen stehen. Suchet euren wahren Nutzen! Wollt ihr die schweren Gefahren, welche die Arbeiterklasse bedrohen, abwenden, so schließet euch dem Banner der Sozialdemokratie an, agitirt mit allem Eifer und sorget dafür, daß im kommenden Reichstag die sozialdemokratische Volksvertretung in solch starker Zahl einzieht, daß der junkerlich-pfäffischen Reaktion gehörig auf's Maul geschlagen wird, daß ihr das Gebiß in den Bauch hinunterrutscht.

Von der Weltbühne.

Ueber den Ausgang des Wahlkampfes hegt der hiesige Bismarckmonitör Besorgnisse, weil die Regierung nicht nach Bismarck'schem Muster mit fester Hand in den Wahlkampf eingreift und das Wahlglück zu ihren Gunsten zu korrigiren sucht. Die „Hamb. Nachr.“ beklagen diese Zurückhaltung bitter und suchen die Regierung anzustacheln, noch jetzt in ihrem Sinne vorzugehen. Sie erklären:

„Wir unsererseits würden es für richtiger gehalten haben, wenn sich die Regierung offen an die Spitze der Politik der Sammlung und der Bekämpfung der Sozialdemokratie gestellt hätte, wenn sie mit voller Energie und mit ihrer ganzen Autorität für die Erreichung der angestrebten Ziele eingetreten wäre. Zweifellos wäre der Kampf dann heftiger geworden, als er es jetzt ist, aber ohne Kampf giebt es keinen Sieg, sondern nur Stagnation und unklare Verhältnisse, bei denen lediglich die subversiven Tendenzen im Staatsleben ihre Rechnung finden.“

Das Bismarckblatt sucht dann nach den Gründen für die Passivität der Regierung und bemerkt: „Ist der ideale Wille darauf gerichtet, sich jeder Einflußnahme auf die Wahlen geflissentlich zu enthalten, um in dem neuen Reichstage ein möglichst getreues Bild der im Volke wirklich herrschenden Auffassungen zu erlangen? Diese Absicht möchten wir einer Regierung nicht zuschreiben, die sich ihrer Pflicht bewußt ist, auf die Zusammensetzung der Volksvertretung innerhalb der gesetzlichen Schranken im Sinne der Förderung derjenigen Politik pflichtgemäß einzuwirken, die sie nach bestem Wissen und Gewissen für diejenige hält, die den Interessen von Reich und Volk am meisten entspricht und die deshalb von ihr betrieben werden soll.“

Merkwürdiger Weise stimmen wir hier einmal durchaus mit den „Hamb. Nachr.“ überein. Die Regierung kann wirklich nicht in den Verdacht kommen, daß sie den „idealen Willen“ habe, im Reichstage ein möglichst getreues Bild der im Volke herrschenden Strömungen zu schaffen. Wollte sie das, so hätte sie längst für thatsächliche Sicherung des Wahlgeheimnisses sorgen und mit der veralteten Wahlkreiseintheilung aufräumen müssen, deren Aufrechterhaltung das reichstagliche Spiegelbild der Volksstimmung gradezu fälscht. Solch ideale Motive stecken wirklich nicht hinter der wenigstens scheinbaren Zurückhaltung der Regierung. Auch darin stimmen wir den „H. N.“ bei, daß es nicht Rücksicht auf das Zentrum sein kann, wie von ultramontaner Seite darzulegen versucht worden ist. Aber welche „Gründe bleiben dann noch“. Das Bismarckorgan legt sie sich nach seiner Weise zurecht. Es erklärt zum Schluß:

„Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als die Enthaltsamkeit der Regierung auf den Fortbestand der Auffassungen zurückzuführen, welche bisher u. A. den Versuch einer Repristination (Wiederherstellung) des Sozialistengesetzes verhindert haben und zu denen sich auch der Staatssekretär des Innern bekannt hat, als er erklärte, es müsse den durch die sozialrevolutionäre Bewegung bedrohten Elementen der Bevölkerung überlassen bleiben, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen; der Erlaß eines Ausnahmegesetzes gegen dieselben würde nur die Erschlaffung dieses Kampfes zur Folge haben. Wir theilen diese Auffassung nicht und können dem Verzicht der Regierung auf die Führung im Wahlkampfe in dieser Beziehung so wenig beistimmen wie in jeder anderen. Es liegt zu tief in unseren deutschen Anschauungen und Gewohnheiten begründet, daß eine Bewegung nur dann durchschlagenden Erfolg hat, wenn die Regierung sich mit dem vollen Schwergewicht der Staatsautorität an ihre Spitze stellt. Daran fehlt es in dem jetzigen Wahlkampfe völlig und deshalb sehen wir seinem Ausgange nicht ohne Besorgniß entgegen.“

Neues Sozialistengesetz, brutale Unterdrückung der Arbeiterklasse und aller ihrer Bestrebungen, das ist ja das Abend- und Morgenlied des Bismarckblattes, das es mit an Blödsinn grenzender Blindheit immer auf's Neue herplärrt. Sein unheilbarer Rothkoller macht es blind für die entgegenstehenden Hindernisse und es sieht nur ungenügende Entschlossenheit der Regierung, wo es sich in der That um schwere Verlegenheiten handelt. Die „H. N.“ könnten auch wissen, daß das jetzt am Ruder befindliche Konsortium von Ministern und Staatssekretären es in Bezug auf reaktionäre Gesinnung und in Bezug auf die Neigung, der Arbeiterklasse neue schwerere Fesseln anzulegen, mit dem Alten im Sachsenwalde getrost aufnehmen kann. Nicht um das Wollen handelt sich's, sondern um das Können. Wenn die Regierung nicht so plump draufgeht, wie den „H. N.“ gefallen würde, so geschieht es nur, weil die Herren so viel staatsmännische Schläue besitzen, sich zu sagen, daß sie damit das Gegentheil ihrer Wünsche erreichen würden und daß forsches reaktionäres Draufgängerthum der Opposition zu Gute kommen würde. Darum die dem Bismarckblatt so unsympathische Zurückhaltung. Man hofft heimlich und still, von hinten herum auf dem Umwege der wirthschaftlichen Sammlung eine reaktionäre Mehrheit zusammenzutreiben, die dann die politischen Pläne der Reaktion verwirklichen soll, die Anschläge gegen das Wahlrecht, die Freizügigkeit, das Koalitionsrecht ꝛc. Aus demselben Grunde schwören die Konservativen Tag für Tag Meineid über Meineid, indem sie ihre Wahlrechtsfeindschaft verleugnen. Aber es ist umsonst! Das Volk hat die Herren durchschaut und sie richtig erkannt; es wird auf seiner Hut sein und auch auf den beliebten Schleichwegen wird eine reaktionäre Mehrheit nicht zu Stande kommen. Die Wähler werden am 16. Juni dem einen Riegel vorschieben.

Der Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht. Wie Berliner Blätter mittheilen, wurde am 29. Mai in einer zu Berlin abgehaltenen Versammlung der „konservativen und gemäßigt liberalen Wähler des Kreises Niederbarnim“ der konservative Landtagsabgeordnete, frühere Führer der Berliner antisemitischen Stadtverordnetenfraktion, Oberlehrer Professor Dr. Irmer, als Kandidat aufgestellt. Ueber die Stellung Dr. Irmers zum Wahlrecht giebt folgender Passus seiner Rede Auskunft:

„Der Reichstag müsse die Rechte der verbündeten Regierungen schützen und aus diesem Grunde jeden Gedanken eines parlamentarischen Regiments abweisen. Selbstverständlich verlange man auch, daß der Reichstag die Rechte des Volkes gegenüber der Regierung wahre, und falle es deshalb den Konservativen gar nicht ein, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht jetzt anzugreifen. Auch liege augenblicklich kein Anlaß dazu vor, wenn er auch nicht annehme, daß dieses Wahlrecht für alle Ewigkeit das beste sein müsse. Denn es sei ein netter Zustand, daß eine Stadt wie Hamburg, die durch den Handel groß geworden, lediglich drei Sozialdemokraten in den Reichstag entsendet und keinen Vertreter des Handels. Man werde versuchen müssen, diesen Uebelstand auf dem Boden der bestehenden Verfassung zu beseitigen. Ebenso müsse das Dreiklassen-Wahlrecht für den Landtag beibehalten werden, das ein passendes Gegengewicht gegenüber dem Reichstags-Wahlrecht sei.“

Also auf dem Boden der Verfassung soll das Reichstagswahlrecht „reformirt“ werden. Ein gescheidter Gedanke! In der Reichsverfassung ist allerdings das allgemeine, direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung garantirt, nicht aber das gleiche Wahlrecht, und deshalb brauchen Diejenigen, welche nur für das „verfassungsmäßige“ Wahlrecht eintreten, nicht für das gleiche Wahlrecht zu sein, sondern können, unbeschadet dieser Erklärung, ein abgestuftes Stimmrecht, beispielsweise wie in Belgien, befürworten.

Nach der „Frankf. Ztg.“ erklärte sich der freikonservative Reichstagsabgeordnete Dr. Höffel in einer Wählerversammlung zu Drulingen gegen das geheime Wahlrecht bei den Reichstagswahlen.

Die „Kreuzzeitung“ goß neulich ein vollgerüttelt Maß antisemitischen Unflaths über Diejenigen aus, die nicht müde werden, die Wähler auf die Gefahr hinzuweisen, die ihrem kostbarsten politischen Rechte von der ostelbischen Reaktion her droht. Das Junkerblatt machte in jenem Artikel den Versuch, die Mahnungen und Warnungen vor der reaktionären Gefahr als ein unsauberes Wahlmanöver darzustellen. Was sagt das edle Blatt zu diesen neuesten Auslassungen konservativer Politiker?

Die „Reformbedürftigkeit“ des Reichstagswahlrechts hat, wie wir gestern mittheilten, das Organ der sächsischen Regierung, die „Leipziger Zeitung“, betont. Das Blatt fügt dem hinzu: „Aber so lange wir mit dieser Ueberzeugung nicht die Mehrheit der Parlamentarier und die Regierung gewonnen haben, besteht für das allgemeine Wahlrecht keine Gefahr.“

Unsere Kritik dieser Auslassung können wir durch Wiedergabe einiger Bemerkungen der ultramontanen „Germania“ vervollständigen:

„Das ist doch wenigstens offen gesprochen. So lange eine Mehrheit der Parlamentarier für eine Beseitigung oder Beschränkung des Reichstagswahlrechts noch nicht vorhanden ist, kann natürlich Niemand daran denken, es sei denn, daß er auch vor einem Staatsstreich nicht zurückschreckt, wie ihn der konservative Graf Mirbach in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 28. März 1895 empfohlen hat. Aus der Erklärung der „Leipz. Ztg.“ ergiebt sich aber von selbst der Schluß: So bald eine Mehrheit im Reichstage für die Beseitigung oder Beschränkung des Reichstagswahlrechts vorhanden ist, kann diese in Angriff genommen werden. Denn daß die Regierung gern zugreifen würde, wenn eine Reichstagsmehrheit ihr die Beseitigung oder Beschränkung des Reichstagswahlrechts auf dem Präsentirteller entgegenbringen sollte, wird doch im Ernst Niemand bezweifeln. So hat sie ja auch die Verlängerung der Legislaturperioden des Reichstages, die insofern auch eine Beschränkung des Wahlrechts enthalten, als dieses statt drei nur mehr alle fünf Jahre ausgeübt werden kann, von dem Kartellreichstage von 1887 sich gern „apportiren“ lassen. In einem neuen Kartellreichstage liegt also, wie auch die halbamtliche „Leipziger Zeitung“ indirekt zugiebt, die Gefahr für das bestehende Reichstagswahlrecht. Daraus ergiebt sich dann von selbst, daß Derjenige, welcher das Reichstagswahlrecht erhalten will, gegen die Kartellbrüder als Feinde desselben seine Stimme abgeben muß. Man kann sich auch dadurch nicht irre machen lassen, daß der eine oder andere Kartellkandidat sich jetzt vor den Wahlen für die Erhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts ausspricht. Nicht daß wir ehrenwerthen Männern damit imputiren wollten, sie gäben wider ihre Ueberzeugung ein solches Versprechen vor der Wahl ab, ohne sich nach der Wahl darum zu kümmern. Aber die Gefahr für das Reichstagswahlrecht bleibt bestehen, wenn auch einige wenige Mitglieder unter einer neuen Kartellmehrheit im Reichstage nicht für die Beseitigung oder Beschränkung desselben eintreten würden.“

„Schutz der nationalen Arbeit.“ Der preußische Eisenbahnminister Thielen, der den ostelbischen Großgrundbesitzern schon durch die Einführung eines Getreideausnahmetarifs nach Oesterreich eine Freundlichkeit erwiesen und die Abschiebung deutscher Brotfrüchte nach dem Auslande wesentlich gefördert hat, ist jetzt darauf bedacht, der „nothleidenden Landwirthschaft“ noch einen weiteren Gefallen zu thun und billige Arbeitskräfte zu sichern, indem er innerhalb seiner Verwaltung die Heranziehung ausländischer Arbeiter empfiehlt.

In letzter Zeit sind mehrere diesbezügliche Verfügungen des Ministers bekannt geworden. Der „Vorwärts“ ist in der Lage, folgende weitere Verfügung zu veröffentlichen:

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
IV B. 4786.

Unter Hinweis auf die Erlasse vom 15. April — IV B. 4187 — veranlasse ich die königliche Eisenbahndirektion, mir binnen vier Wochen eine Nachweisung über die Zahl der gegenwärtig im Betriebsdienste und bei Eisenbahn-Neubauten (Bau neuer Bahnstrecken, Bahnhofsbauten ꝛc.) beschäftigten ausländischen Arbeiter (soweit möglich, nach ihrer Staatsangehörigkeit getrennt) einzureichen. Die Nachweisungen sind für die Betriebsverwaltung und die Neubauverwaltung gesondert aufzustellen und für die Betriebsverwaltung nach Werkstätten-, Stations- und Streckenarbeiten zu scheiden. Bezüglich der Neubauverwaltung ist zugleich die Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiter anzugeben.

Zugleich sehe ich einer Aeußerung darüber entgegen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange es thunlich ist, in der Betriebsverwaltung, und soweit beim Neubau Regiearbeiten ausgeführt werden, auch in diesem **ausländische Arbeiter** vorübergehend, z. B. als Saisonarbeiter zu verwenden.

Zur Milderung des in der Landwirthschaft herrschenden Arbeitermangels würde es beitragen, wenn zu den Eisenbahnneubauten, bei denen die Arbeitsgelegenheit naturgemäß nur eine vorübergehende ist, wenigstens in gewissen Landestheilen in **größerem Umfange** als bisher **ausländische Arbeiter** herangezogen werden könnten. Die königlichen Eisenbahndirektionen wollen sich darüber aussprechen, ob sich in dieser Beziehung auf die Unternehmer durch Aenderung der Verträge und in sonst geeigneter Weise mit Erfolg einwirken läßt und ob eine derartige Maßnahme ohne wesentliche Schädigung fiskalischer und sonstiger berechtigter Interessen ausführbar erscheint.

Der „Vorwärts“ wirft die Frage auf: Ist dieser Erlaß vaterlands- und staatsfreundlich? Zwei Ansichten stehen sich gegenüber. Die Ansicht der Kraut- und Schlotjunker geht dahin: Profit und Rente der wenigen Reichen sei Zweck des Staates. Diese „Patrioten“ führen die Worte „national“, „patriotisch“ stets im Munde und treten begeistert dafür ein, daß an Stelle der deutschen Arbeiter **ausländische** in Deutschland arbeiten und — mögen immerhin die deutschen Arbeiter verhungern oder auswandern. Diese Talmi-Patrioten und Sammlungsbrüder sind gewiß über den oben veröffentlichten Erlaß hocherfreut.

Die Ansicht der erwerbsthätigen und arbeitenden Bevölkerung ist grade entgegengesetzt. Sie meint, nicht die Höhe des Profits und der Rente der wenigen Reichen, sondern das Wohlergehen der Gesammtheit bestimme die Größe des Vaterlandes. Der Wohlfahrt des Vaterlandes handelt der zuwider, der den inländischen Arbeiter benachtheiligt oder gar die Schmutzkonkurrenz ausländischer Lohnsklaven noch künstlich steigert. Schon der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verbietet das Verdrängen der inländischen durch ausländische Arbeiter. Eine Richtung, die die inländischen Arbeiter durch Konkurrenz von Ausländern benachtheiligt, greift die Grundlagen des Staates an. Wenn nun gar die Heranziehung ausländischer Arbeiter den reichsten Leuten im Lande noch billigeres und willigeres Arbeitermaterial verschafft, so ist die, wenngleich unbeabsichtigte Folge solcher Heranziehung eine jedes Kulturstaates unwürdige Unterstützung der krassesten Ausbeutung.

Die arbeitende Bevölkerung Deutschlands möge es sich daher angelegen sein lassen, über die gemeinschädlichen Versuche der Verdrängung deutscher Arbeiter durch ausländische ihre eigenen Genossen und die Gesammtheit der Arbeitsthätigen aufzuklären. Gebt am 16. Juni die Antwort auf die Pläne, Euch des Vaterlandes zu berauben! Führt der Sozialdemokratie neue Kämpfer zur Beschleunigung des Sieges der Arbeiter über das vaterlandslose Kapital zu!

Die „Voss. Ztg.“ bemerkt zu der Verfügung: „Von der amtlichen Empfehlung der Verwendung ausländischer Arbeiter ist dieselbe der Weg nicht allzu weit zu der von einzelnen Agrariern längst befürworteten Einführung von Kulis. Ob man die ausländischen Arbeiter in jedem Falle auch so leicht loswerden kann, wie man sie ruft, ist fraglich. Nur zu wahrscheinlich aber ist es, daß die Verfügung des Eisenbahnministers dazu führen wird, die Zahl der Arbeiterstimmen für die Sozialdemokratie zu vermehren.“

Die gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter ist dem anmaßenden Schlotjunkerthum ein Greuel. Daher richten sie ihre Angriffe gegen alle Institutionen, die diese Gleichberechtigung zum Ausdruck bringen, z. B. gegen die Gewerbegerichte. Einen solchen Angriff von Seiten der „Deutschen Volksw. Korresp.“, einem ganz im Stumm'schen Geiste gehaltenen Unternehmerorgan, haben wir jüngst mitgetheilt. Die Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ antwortet jetzt darauf mit wohlthuender Schärfe, indem sie besonders auch die sozialdemokratischen Beisitzer gegen den Vorwurf der Parteilichkeit bei der Rechtsprechung in Schutz nimmt:

„Wenn ohne jede Begründung und Beweis die Klagen über gewerbegerichtliche Urtheile, die von einseitig sozialdemokratischer Parteiauffassung beherrscht werden, wiederholt werden, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß solche Klagen uns von keinem Gewerbegerichts-Vorsitzenden bisher bekannt geworden sind und daß auch unter den Urtheilen, die uns wohl in reicherer Fülle als irgend einer Stelle sonst in Deutschland zugehen, sich niemals solche gefunden haben, die einen derartigen Vorwurf rechtfertigen. Es ist diese Behauptung über die von sozialdemokratischer Parteiauffassung beherrschten, also parteiischen und deshalb ungerechten Urtheile eine Phrase ohne jeden Inhalt, die eine schwere Beleidigung der Gewerbegerichts-Vorsitzenden wie der Beisitzer enthält. Im Gegentheil, es ist das übereinstimmende Urtheil aller Gewerbegerichts-Vorsitzenden, daß auch die sozialdemokratischen Arbeiter in den Spruchsitzungen fast ausnahmslos sich lediglich als Richter und nicht als Parteimänner fühlen.“

Wie glücklich wären die Richter an den Strafgerichten zu preisen, wenn man von ihnen allen das Gleiche sagen könnte!

Der evangelisch-soziale Kongreß, eine aus der Stöcker'schen christlich-sozialen Partei hervorgegangene Vereinigung evangelischer Sozialpolitiker, hat in diesem Jahre Berlin zu seinem Versammlungsort gewählt. Aus den im Uebrigen nicht sonderlich interessanten Verhandlungen sei ein Vortrag des Professors Stieda-Leipzig über die Arbeiterorganisationen hervorgehoben. Der Vortragende erinnerte daran, daß nach der kaiserlichen Botschaft des Jahres 1881 und den Erlassen vom 4. Februar 1894 die sozialpolitische Weiterentwicklung neuerdings in's Stocken gerathen sei. Er hoffe jedoch trotzdem auf eine baldige Wiederaufnahme der sozialpolitischen Arbeiten, da dies auf die Dauer nicht zu umgehen sei. Die kaiserlichen Erlasse hätten angeregt, daß man bei Allem, was für die Arbeiter geschehen solle, diese selbst hören müsse. Dem sei s. Z. die Verwirklichung auf dem Fuße gefolgt, indem gesetzlich die Arbeiterausschüsse geregelt worden seien. Solche Arbeiterausschüsse könnten zweifellos als vermittelndes Organ zwischen den verschiedenen Interessen der Unternehmer und Arbeiter dienen und auf beiden Seiten die Schärfen mildern. Trotzdem halte der Redner die günstige Auffassung der Arbeiterausschüsse unter den deutschen Nationalökonomen für zu enthusiastisch. Die Unternehmer zeigen Abneigung gegen die Ausschüsse, die Arbeiter Gleichgültigkeit und Mißtrauen. Wo sie bestehen, verfallen sie einer ruhmlosen Vergessenheit. Man komme in den Ausschüssen selten über eine platonische Behandlung der Arbeiterverhältnisse hinaus. Denn der Unternehmer sei eben durch Nichts gehalten, die angeregten Verbesserungen auch durchzuführen. Die Ausschüsse seien z. B. bei Fragen der Lohnregulirung so gut wie ohnmächtig. Die Arbeiter müßten sich daher, um wirklich in die Gestaltung ihrer Verhältnisse eingreifen zu können, in Vereine zusammenschließen. Die Arbeitervereine leiden aber unter einer bedauernswerthen Rechtsunsicherheit und auch die gegenwärtige Regierung sei nicht geneigt, die Sicherheit der Rechtsstellung zu erhöhen. Der Grundzug aller Bedenken sei, daß die Gewerkschaften und dergleichen keine Institution des Friedens, sondern Kampforganisationen seien. Man fürchte, daß ihre Rechtssicherung der Sozialdemokratie dienen würde. Reine Friedensinstitutionen seien die Gewerkvereine allerdings nicht. In einem gewissen Gegensatz stehen nur einmal Unternehmer und Arbeiter; freiwillig verzichte das Kapital auf einen bisherigen Gewinn nicht. Deswegen seien Friktionen unvermeidlich. Das begründe aber noch nicht die ewige Angst vor den Gewerkschaften, denn es sei anzunehmen, daß die politische Organisation der Arbeiter in demselben Maße zurückgehen werde, wie sich die Arbeiter in Fachverbänden zusammenschließen. Endlich hielt der Vortragende die staatliche Errichtung von Arbeiterkammern für sehr wünschenswerth. Ebenso wie der Handel, die Landwirthschaft, das Handwerk, sollten auch die Arbeiter ihre legale Vertretung haben. Es handelte sich hierbei gar nicht um eine Institution, die ausschließlich im Interesse der Arbeiter liege, weil es auch für die Regierung und für die übrigen Gesellschaftsklassen wünschenswerth sei, die Ansichten der Arbeiter über Gesetzesvorschläge oder dergleichen kennen zu lernen.

Nach diesem Vortrage, der vieles Richtige mit einigem Falschen und Schlechten gemischt enthielt, sprach der National-Soziale Tischendörfer ebenfalls zu Gunsten der Arbeiterorganisationen. Sehr krauses Zeug brachte dagegen der Prof. Hans Delbrück, der Herausgeber der „Preuß. Jahrbücher“, zu Tage. Nach ihm bilde das Bestehen der Gewerkschaften eine ungeheure Gefahr für die Industrie, weil dies Bestehen den Anreiz zu allerlei Machtproben biete. In wie vielen Fällen die Arbeiterorganisationen den Ausbruch von Streiks verhindern, übersah der Herr Professor. Trotzdem will er aber den Arbeitern das Recht, sich zu vereinigen, nicht nehmen, weil dies doch einmal zu den modernen bürgerlichen Freiheiten gehöre. Dagegen würde Herr Delbrück, „um die Streikvereine etwas an den Zügel zu nehmen“, einen Sparzwang der Arbeiter für vortheilhaft halten, und zwar sollte bei Ausbruch eines Streiks das Gewerbegericht zu prüfen haben, ob der Streik gerecht oder ungerecht ist; wird er für ungerecht befunden, dann sollen die Auszahlungen aus den Sparbüchern für gesperrt erklärt und die Arbeiter dadurch der Mittel zur Durchführung ihres Streiks beraubt werden.

Damit wäre ja ein recht hübsches Mittelchen entdeckt, die den Unternehmern so unangenehmen Streiks zu hindern.

Den Einfluß der gewerblichen und landwirthschaftlichen Kinderarbeit auf die Jugenderziehung behandelte auf der in diesem Jahre in Breslau tagenden Deutschen Lehrerversammlung Herr Lehrer Fechner-Berlin in einem hochinteressanten Vortrage. Der Redner zeigte ein tiefgehendes soziales Verständniß für die Frage und trat auch mit Muth und Entschiedenheit für die Konsequenzen seiner Feststellungen ein, indem er ein scharfes Vorgehen der Lehrer gegen die Erwerbsarbeit der Kinder forderte. Die deutsche Lehrerschaft lege bei Behandlung dieser Frage den Finger in eine tiefe Wunde am Körper unserer Gesellschaft. Nach der Statistik würden in Deutschland eine Million Kinder zur Erwerbsarbeit herangezogen. In den Städten beziffere sich die Zahl der beschäftigten Kinder auf 12—13 pZt., auf dem Lande gar auf 25 pZt. aller Kinder. In den Industriezentren sei die Kinderausbeutung auf das Schlimmste ausgebildet, am ungünstigsten seien die in der Hausindustrie beschäftigten Kinder daran. Aber überaus verderblich wirken auch manche andere Arten der Beschäftigung von Kindern. So sei das Frühstückbrotaustragen in den großen Städten für die Sittlichkeit der Jugend so verderblich, daß die Bäckermeister in Berlin erklärt haben, sie können unmöglich ihre Lehrlinge, mit Rücksicht auf die damit verbundenen sittlichen Gefahren, noch ferner zum Frühstückaustragen verwenden. Trotzdem erkläre der Obermeister der Berliner Bäckerinnung, Herr Bernard (gegenwärtig konservativer Reichstagskandidat), die Bäcker könnten die Kinderarbeit nicht entbehren, während dieselben Bäckermeister bei anderer Gelegenheit behaupten, daß sie die Kinder nur aus „Humanität“ beschäftigten, um ihren armen Eltern einen Verdienst zuzuführen. Redner wandte sich dann auch mit scharfen Worten gegen die Kinderausbeutung in der Landwirthschaft. Die Landwirthschaft behaupte zu Unrecht, daß sie die Kinderarbeit nicht entbehren könne. Die Schule werde gleichmäßig bedroht durch „die Klerisei“, die wieder mittelalterliche Schulzustände einführen möchte, und „durch die Agrarier, die die Hörigkeit wieder einführen möchten“. Scharf trat der Redner auch den Aeußerungen des konservativen Abgeordneten Gamp und des ultramontanen Grafen Ballestrem zu Gunsten der Kinderarbeit entgegen. Gegen solche kulturfeindliche Bestrebungen protestire die deutsche Lehrerschaft. Die Lehrer müßten dagegen eintreten, daß den Kindern das geistige Brot noch mehr geschmälert werde. Auch die Lehrer wollten Arbeit für die Kinder, aber durch diese Arbeit solle ein Mittel geboten sein, die Kinder körperlich und geistig zu erziehen, und als solche Arbeit sähen die Lehrer die Schularbeit an. Vor Allem müsse den Kindern Zeit zur Bewegung in freier Luft gegeben werden. Die Lehrerschaft sei nicht dagegen, daß die Kinder zu häuslicher Hülfeleistungen verwendet werden aber sie sei Gegnerin der Kinderarbeit in der heutigen Form, für die zumeist die gegenwärtige soziale „Ordnung“ verantwortlich sei. In einer Zeit, wo Reichthum und Luxus in solcher Weise wachse, wie eben jetzt, in einer Zeit, wo die Maschine für Millionen Menschen arbeite, sei es im höchsten Maße verwerflich, die Kinder mit zu der Arbeit heranzuziehen, das sei wirklich kein gutes Zeugniß für unser Jahrhundert. Der Zusammenhang zwischen kriminellen Vergehen und Verbrechen der Jugend und gewerblicher Beschäftigung der Kinder werde immer mehr erkannt. Längst hätten daher die Sozialdemokraten das Verbot der Kinderarbeit in ihr Programm aufgenommen, und auch der internationale Arbeiterschutzkongreß in Zürich, auf dem auch sehr viele Nichtsozialdemokraten vertreten waren, habe diese Forderung zu der seinigen gemacht. Redner schloß unter lebhaftestem Beifall mit den Worten: „Wenn wir die uns anvertrauten Kinder für die Kultur erziehen wollen, dann müssen wir nicht nur Erzieher, sondern auch Kämpfer für unsere Kinder sein.“

In der Diskussion, die dem trefflichen Vortrag folgte, zeigten einige unserer Herren Volksbildner, daß ihnen zum Verständniß sozialer Fragen leider noch fast Alles fehlt. Besonders entrüstet über die Beleidigung „politischer Personen“, wie des Grafen Ballestrem, war ein Lehrer Nicke aus dem Breslauer Landkreise! Er sprach dem Referenten jede Kenntniß landwirthschaftlicher Verhältnisse ab und erklärte es für eine große Wohlthat, wenn die Kinder auf dem Lande des Nachmittags drei bis vier Stunden beschäftigt würden. Die Ausführungen des Referenten wurden dagegen energisch unterstützt durch den bekannten, um die Aufhebung der schmachvollen Kinderausbeutung und ihrer verderblichen Folgen sehr verdienten Lehrer Agahd aus Rixdorf-Berlin. Schließlich wurde eine Resolution des Referenten nahezu einstimmig angenommen, die sich in ihrem ersten Theile mit der Schilderung der verderblichen Wirkungen der gewerblichen Kinderarbeit in pädagogischer, moralischer, geistiger und körperlicher Beziehung beschäftigt und in ihrem Schlusse folgende nächstliegende Forderungen aufstellt:

a) Das Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäßigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmäßige Beschäftigung der Schulkinder, insbesondere Befreiung der Hüteschulen, sowie solcher Dispensationen vom Schulbesuch, die im Interesse der Erwerb